

Nationalrat - Frühjahrsession 2010 - Sechste Sitzung - 08.03.10-14h30
Conseil national - Session de printemps 2010 - Sixième séance - 08.03.10-14h30

vorheriges Geschäft ▲
nächstes Geschäft ▼

09.056

Gentechnikgesetz.
Änderung
Loi sur le génie génétique.
Modification

Zweitrat - Deuxième Conseil

[Botschaft des Bundesrates 01.07.09 \(BBl 2009 5435\)](#)

[Message du Conseil fédéral 01.07.09 \(FF 2009 4887\)](#)

[Ständerat/Conseil des Etats 30.11.09 \(Erstrat - Premier Conseil\)](#)

[Nationalrat/Conseil national 08.03.10 \(Zweitrat - Deuxième Conseil\)](#)

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Malama, Fiala, Füglistaller, Ineichen, Mörgeli, Müri, Neiryneck, Noser, Perrinjacquet, Pfister Theophil, Schenk Simon)
Nichteintreten

Antrag der Minderheit

(Noser, Fiala, Füglistaller, Ineichen, Malama, Mörgeli, Müri, Neiryneck, Perrinjacquet, Pfister Theophil, Schenk Simon)
Das Geschäft ist an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die vorliegende Änderung des Gentechnikgesetzes (GTG) wie folgt zu überprüfen und zu ergänzen:

1. Anwendungserfahrungen: Seit der Einführung des GTG im März 2003 konnten eine ganze Reihe von Erfahrungen in der Anwendung des GTG gesammelt werden. Diese Erfahrungen sollen ausgewertet werden und eine Grundlage bilden für weitere Änderungsvorschläge des GTG.
2. Koexistenz der Rechtsgrundlagen: Es zeigt sich im Rahmen der Überlegungen zur Koexistenzordnung, dass Anpassungen des GTG notwendig werden. Die heute geltenden Grundlagen sind nicht ausreichend, um eine Koexistenz von landwirtschaftlichen Produktionsmethoden mit und ohne gentechnisch veränderten Pflanzen zu regeln. Es sollen diesbezüglich die notwendigen Anpassungen des GTG dem Parlament unterbreitet werden.
3. Vereinbarkeit von Artikel 37a (neu) mit der Bundesverfassung und internationalen Verpflichtungen: Die Vereinbarkeit der jetzigen Formulierung von Artikel 37a in der GTG-Revision ist sowohl mit der Bundesverfassung als auch mit internationalen Verpflichtungen zu überprüfen und eine mit Verfassung und internationalen Verpflichtungen kompatible Bestimmung ist zu unterbreiten.

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Malama, Fiala, Füglistaller, Ineichen, Mörgeli, Müri, Neiryneck, Noser, Perrinjacquet, Pfister Theophil, Schenk Simon)
Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité

(Noser, Fiala, Füglistaller, Ineichen, Malama, Mörgeli, Müri, Neiryneck, Perrinjacquet, Pfister Theophil, Schenk Simon)
L'objet est renvoyé au Conseil fédéral, qui est chargé d'examiner et de compléter la présente modification de la loi sur le génie génétique (LGG) en prenant en compte les aspects suivants:

1. Bilan de l'application: depuis son introduction en mars 2003, la LGG a été appliquée à diverses reprises. Il convient aujourd'hui de dresser un bilan, qui servira de base à d'autres propositions de modification de la loi.
2. Coexistence des dispositions légales: les bases légales en vigueur sont insuffisantes pour réglementer la coexistence entre les méthodes de production agricole qui utilisent des plantes génétiquement modifiées et celles qui

recourent à des plantes non génétiquement modifiées. Il convient donc d'adapter la LGG et de soumettre ses dispositions d'adaptation au Parlement.

3. Compatibilité de l'article 37a (nouveau) avec la Constitution fédérale et les engagements internationaux: il convient d'examiner l'actuelle formulation de l'article 37a et, le cas échéant, d'en proposer une modification, afin que cette disposition soit compatible avec la Constitution, d'une part, et les engagements internationaux, d'autre part.

Freysinger Oskar (V, VS), für die Kommission: Es geht hier um ein Thema, das in der Schweiz natürlich schon seit längerer Zeit zu sehr vielen Gesprächen geführt hat. Es geht um das Gentech-Moratorium und hier um die Verlängerung um drei Jahre. Die Frage ist, was GVO sind. Es ist nichts Giftiges, nichts Naturfremdes, es handelt sich einfach nur um eine genetische Beschleunigung. Auch die Natur kennt ständige Genveränderungen, aber im Unterschied zu den von den Menschen bewirkten Genveränderungen brauchen sie in der Natur Zeit, sehr viel Zeit, Jahrhunderte, gar Jahrtausende. In dieser langen Periode wird mit der Zeit ausgeschieden, was negativ ist, und das Positive wird bewahrt.

Also sind GVO weder als Fremdkörper prinzipiell abzulehnen, noch bedenkenlos in der Natur zu verstreuen. Sie erfordern, dass man mit der grössten Vorsicht damit umgeht, sie so lange genauestens erforscht, bis man die Folgen ihrer Freisetzung präzise abschätzen kann. Dann erst kann für oder gegen diese oder jene Art von GVO entschieden werden. Der Mensch hat jedoch keine Zeit, insbesondere wenn er so schnell wie möglich so viel Geld wie möglich verdienen will. Er verändert das genetische Programm gewisser Organismen und möchte sie in Umlauf setzen, ohne die Folgen ausgeforscht zu haben. Die Folgen für die Gesundheit, das biologischen Gleichgewicht, die Koexistenz mit anderen lebenden Lebens- und Kulturformen werden dabei unterschätzt. Unter Spezialisten geht man davon aus, dass es zehn bis zwanzig Jahre braucht, bis die Forschung die Folgen einer Genmanipulation austariert hat. Dann kommt noch die ganze Problematik hinzu, was mit diesen genetisch veränderten Organismen geschieht. Dürfen im Bereich der Gentechnik Patente an Private verliehen werden? Handelt es sich nicht eher um ein Gemeingut, dass die öffentliche Hand eben nicht preisgeben darf? Sie sehen, das Problemfeld ist gross. Die Diskussionen in der Kommission waren sehr eingehend und ausführlich.

Vor fünf Jahren hat das Volk zu 55,7 Prozent einem fünfjährigen Gen-Moratorium zugestimmt; alle Kantone haben damals Ja gestimmt. Es ging darum, sich die nötige Zeit zu verschaffen, um keine schwerwiegenden Fehler zu machen. Auch heute geht es keineswegs darum, über eine Zulassung oder eine Ablehnung von GVO abzustimmen, sondern lediglich darum, die fünfjährige Frist um drei Jahre zu verlängern, sich also Zeit zu geben, bis ein erster Bericht - genannt NFP 59 - über die Auswirkungen und Risiken des Inverkehrbringens von GVO vorliegt. Die WBK-NR hat mit 15 zu 11 Stimmen beschlossen, Ihnen die Annahme einer Verlängerung des Gen-Moratoriums zu empfehlen. Dies geschah auf der Grundlage folgender Argumente:

Die Moratoriumsverlängerung betrifft einzig den kommerziellen Anbau von genetisch veränderten Pflanzen der schweizerischen Landwirtschaft. Die Forschung ist dadurch nicht tangiert, selbst Freisetzungsversuche zu Forschungszwecken sind und bleiben erlaubt. Es wird ganz klar zwischen Freisetzungsversuchen und dem Inverkehrbringen von genetisch veränderten Organismen unterschieden. Nur das Inverkehrbringen zu kommerziellen Zwecken ist vom Moratorium betroffen. Das Forschungsprogramm NFP 59 wurde lanciert, um Antworten im Bereich der gentechnisch veränderten Pflanzen (GVP) zu liefern, denn vieles ist in diesem Bereich noch nicht geklärt. Der Bericht wird aber erst im Sommer 2012 vorliegen. Es liegt zwar seit Dezember 2009 ein Zwischenbericht vor, aber er enthält nur wenige Empfehlungen an die Politiker. Das Moratorium aufheben zu wollen, ohne eine rechtlich kontrollierte, praxistaugliche und gesetzlich abgestützte Koexistenzlösung ausgearbeitet zu haben, wäre der Kommissionsmehrheit zufolge unverantwortlich. Für eine solche Koexistenzlösung braucht es wahrscheinlich auch eine Anpassung des Gentechnikgesetzes. Ohne den Bericht des NFP 59 kann aber weder in der einen noch in der anderen Richtung gehandelt werden, ohne dass da Risiken eingegangen würden. Bundesrat und Ständerat sowie eine Kommissionsmehrheit der WBK-NR von - wie schon gesagt - 15 Stimmen empfehlen eine Annahme des Moratoriums. Eine Minderheit von 11 Stimmen hingegen empfiehlt Nichteintreten.

Bei Artikel 37a gibt es zwei zehnköpfige Minderheiten, auf die ich hier noch hinweisen möchte. Die Minderheit I (Malama) möchte die Verlängerung des Moratoriums definitiv auf drei Jahre beschränken und das auch im Text verankern. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass dies nutzlos ist, weil das Parlament durch eine parlamentarische Initiative oder eine Motion sowieso alles umkrempeln kann, wann immer es das will. Die Minderheit II (Pfister Theophil) möchte den Artikel streichen, was im Grunde genommen einem Nichteintreten gleichkäme, denn dann hat man ja dem ganzen Gesetz die Substanz weggenommen. Dazu habe ich schon Stellung bezogen. Die Argumente der Minderheiten sind folgende: Der Bundesrat habe bisher viel zu wenig unternommen und werde, je mehr Zeit er bekäme, noch weniger unternehmen und alles versanden lassen. Zudem fürchtet man in diesem Lager um den Forschungsstandort Schweiz und die damit zusammenhängenden Arbeitsplätze. Darüber hinaus zweifeln die Gegner einer Verlängerung daran, dass der Bericht neue Einsichten bringen wird. Dagegen führten die Befürworter der Verlängerung in der Kommission ins Feld, dass es dabei nicht um ein Moratorium für die Forschung gehe, sondern nur um ein Moratorium für den kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Landwirtschaft. Auch sei in der Schweiz in diesem Bereich noch nie so viel geforscht worden wie seit dem Bestehen

des Moratoriums.

Ich wiederhole also: Bei der heutigen Abstimmung geht es nicht um einen Grundsatzentscheid für oder gegen die genetisch veränderten Organismen, sondern lediglich um die Verlängerung einer Frist, die etwaige unwiderrufliche Probleme verhindern soll. In der Gesamtabstimmung empfiehlt Ihnen die WBK mit 20 zu 6 Stimmen, auf die Linie des Ständerates einzuschwenken und der Verlängerung des Moratoriums zuzustimmen.

Zuletzt sei noch auf ein Kommissionspostulat der WBK-NR hingewiesen, welches der Forschung ein klares und positives Signal geben möchte. Dieses Postulat wurde mit 14 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen. Es geht darum, die Fortsetzung der Forschung im Gentechnikbereich zu gewährleisten, unabhängig davon, was im Bereich der kommerziellen Verwendung von GVO beschlossen wird. Denn es ist klar, es wird irgendwann ein Entscheid getroffen werden müssen. Nehmen wir an, dass dieser Entscheid negativ ausfiele. Dann müssen wir doch irgendwie schauen, dass die Forschung trotzdem irgendwie weiterkommen kann. Die Gegner bezeichneten diesen Vorstoss allerdings als Alibiübung. Grossmehrheitlich war man aber in der Kommission der Meinung, dass es wichtig sei, Forschungsmöglichkeiten zu erkunden und diesen wichtigen Zweig nicht absterben zu lassen.

Simoneschi-Cortesi Chiara (CEg, TI), pour la commission: Le peuple suisse - 55,7 pour cent des votants et la majorité des cantons - a approuvé, le 27 novembre 2005, l'article 197 chiffre 7 de la Constitution fédérale, lequel prévoit que l'agriculture suisse n'utilise pas d'organismes génétiquement modifiés (OGM) durant cinq ans, ce qui a pour conséquence que certaines parties de la loi sur le génie génétique sont inapplicables durant ce délai.

Ce moratoire interdit jusqu'au 27 novembre 2010 l'importation et la mise en circulation, c'est-à-dire le commerce, de plantes, de parties de plantes et de semences génétiquement modifiées qui peuvent se reproduire et qui sont destinés à être utilisés dans l'environnement à des fins agricoles, horticoles ou forestières, ainsi que d'animaux génétiquement modifiés destinés à la production d'aliments et d'autres produits agricoles.

Le moratoire ne concerne pas la recherche. Autrement dit, autant les essais recourant à des OGM en milieux confinés que la dissémination expérimentale d'OGM sont admis si les conditions fixées par la loi sur le génie génétique sont réunies.

Par le biais du moratoire, on a voulu avant tout donner à l'agriculture suisse la possibilité de se profiler et de se positionner sur le marché des produits exempts d'OGM. On a voulu tenir compte du rejet par la majorité de la population des aliments génétiquement modifiés. On a voulu disposer du temps nécessaire à l'acquisition de nouvelles connaissances scientifiques en la matière et à l'adoption de dispositions protégeant de manière optimale l'agriculture traditionnelle.

Le 14 mai 2008, le Conseil fédéral a discuté d'une prolongation du moratoire actuel et il a décidé:

1. de proposer au Parlement une prolongation de trois ans;
2. de concrétiser cette prolongation par la modification temporaire de la loi sur le génie génétique au lieu de toucher la Constitution;
3. de mandater le DETEC pour rédiger le message.

Le message a été publié le 1er juillet 2009, et votre Commission de la science, de l'éducation et de la culture l'a discuté pendant deux séances.

Je vous rappelle que le Conseil des Etats a déjà adopté ce projet de modification. Nous avons débattu pendant deux séances de la prolongation du moratoire en écoutant d'abord des chercheurs impliqués dans le Programme national de recherche 59. Nous avons ensuite auditionné Monsieur le conseiller fédéral Leuenberger.

La commission a discuté de manière approfondie des propositions de non-entrée en matière et de renvoi. Les scientifiques entendus lors des auditions nous ont informés sur les projets en cours. Par exemple, on est en train d'étudier les conséquences de la culture des plantes modifiées génétiquement dans un milieu dans lequel on pratique l'agriculture traditionnelle ou biologique - comme en Suisse. Par exemple, un modèle statistique étudie la contamination des semences traditionnelles par des semences modifiées génétiquement. On étudie par exemple les coûts et les avantages de cette coexistence et on fait aussi des recherches socioéconomiques pour connaître l'attitude de la population vis-à-vis des OGM. Les projets ne sont pas conclus, il n'y a donc pas de résultat définitif. Il y a aussi un projet qui étudie la confiance de la population vis-à-vis de la science.

Le rapport final sur ce grand programme national de recherche est attendu pour la fin 2012. Le but du rapport est de donner à la politique des données scientifiques pour mieux définir la politique future de l'agriculture et de la protection de l'environnement.

La question fondamentale est aussi politique. Quelle direction la Suisse veut-elle donner à son agriculture? Est-ce veut se positionner comme pays avec des produits non modifiés génétiquement mais encore biologiques? Alors, elle doit développer des règles sûres pour éviter la contamination entre organismes génétiquement modifiés et organismes non modifiés, et cela du champ du paysan jusqu'au supermarché.

Pour l'industrie alimentaire, en effet, le problème le plus important à résoudre est le suivant: il faut garantir la séparation entre les flux de marchandises et la déclaration sûre des produits.

Comme nous le savons, les scientifiques se divisent en deux catégories: les uns se plaignent du coût et de la procédure des recherches, craignant que la Suisse puisse perdre du "know-how" dans cette recherche; les autres

soulignent l'importance des recherches faisant partie du Programme national de recherche 59, dont on attend entre autres des réponses importantes sur la coexistence et sur les risques et bénéfices des OGM, soit pour les paysans soit pour les consommateurs.

Tous les scientifiques étaient unanimes à dire qu'il faudrait avoir des sites protégés pour pouvoir mener les recherches en plein champ sans perdre de temps ni d'argent. Les auditions nous ont donc donné beaucoup d'informations sur l'état de la recherche, mais celle-ci n'est pas terminée et, donc, beaucoup de problèmes restent ouverts.

Pour le Conseil fédéral et la majorité de votre commission, la prolongation du moratoire actuel permettra:

1. de respecter la vie des concitoyens qui ont, par leur vote, exprimé la nécessité d'un éclaircissement au sujet de la sécurité concernant l'utilisation des OGM dans l'environnement;
2. de disposer de suffisamment de temps pour transposer les résultats les plus récents de la recherche dans le droit du génie génétique et pour répondre aux questions encore en suspens - les demandes d'éclaircissement ont été par ailleurs concrétisées par la réalisation du Programme national de recherche 59 sur l'utilité et les risques de la dissémination des plantes génétiquement modifiées;
3. de faire en sorte que le Programme national de recherche 59 puisse se poursuivre et s'achever sans pressions politiques excessives;
4. de faire en sorte que les instruments concrétisant les bases légales en vigueur soient développés;
5. de faire en sorte que l'éventuelle nécessité de légiférer dans le domaine de la mise en circulation dans l'agriculture de plantes, de semences et d'animaux génétiquement modifiés puisse se fonder sur les bases de décision scientifiques nécessaires;
6. de tenir compte du fait que ni l'agriculture ni les consommateurs n'ont manifesté de besoin urgent en matière d'OGM dans le domaine alimentaire.

Les opposants à ce moratoire continuent de dire qu'on empêche la recherche. Comme cela a déjà été affirmé, la recherche n'est pas touchée par le moratoire. Les chercheurs du Fonds national suisse de la recherche scientifique sont en train de chercher et donc la recherche n'est pas touchée. Les essais recourant à des OGM en milieu confiné ne sont pas touchés par le moratoire, ni directement, ni indirectement. En effet, la statistique montre que le nombre des essais en milieu confiné avec des plantes a indiscutablement augmenté depuis 2002 et que les disséminations expérimentales peuvent se dérouler si les exigences de la loi sur le génie génétique sont remplies. La preuve, c'est que des essais ont actuellement lieu dans le cadre du programme national de recherche 59 à Zurich et à Pully. De tels essais ont eu lieu dans le passé et pourront avoir lieu aussi dans le futur. La prolongation du moratoire permettra au programme national de recherche de se poursuivre, de se terminer et de fournir des résultats scientifiques de qualité, sans pression politique excessive, pour la fin 2012.

Un autre argument important, c'est que tous les cantons étaient d'accord sur la prolongation du moratoire et que les cantons de Berne, Jura, Genève, Neuchâtel et Fribourg ont même déposé des initiatives cantonales avec la même proposition.

Pour toutes ces raisons, la majorité se sent renforcée dans sa propre conviction et vous demande d'entrer en matière et de dire non à la proposition de renvoi. La commission a accepté l'entrée en matière par 15 voix contre 11. La proposition de renvoi Noser a été rejetée par 15 voix contre 11. Je reviendrai plus tard sur l'article 37.

Malama Peter (RL, BS): Zum Nichteintreten der FDP-Liberalen Fraktion folgende Überlegungen:

1. Der Entscheid, den wir heute zum Gentechnikgesetz fällen, hat nichts mit fehlenden wissenschaftlichen Erkenntnissen zu tun, wie das der Bundesrat und die Befürworter der Verlängerung des Gentech-Moratoriums behaupten. Nein, wir fällen heute einen rein politischen Entscheid darüber, ob wir in der Schweiz Forschung fördern oder behindern wollen, ob wir als Schweiz Verantwortung wahrnehmen oder delegieren wollen, und schliesslich darüber, ob wir als Parlament überhaupt Entscheide treffen wollen oder diese immerzu auf die lange Bank schieben.
2. Die notwendigen wissenschaftlichen Fakten zur Gentechnologie sind vorhanden. Nach Dekaden der gentechnischen Forschung und über zwanzig Jahren Anwendung der grünen Gentechnologie in nunmehr über zwanzig Ländern auf rund neun Prozent der globalen Ackerfläche existieren genügend Erfahrungswerte, um einen Grundlagenentscheid zu treffen. Das Nationale Forschungsprogramm 59 wird hier das Rad nicht neu erfinden. Das wurde auch an den Hearings deutlich, die wir in den Kommissionen durchgeführt haben. Fakt ist, dass all die negativen biologischen, sozialen und wirtschaftlichen Effekte, die heute der Gentechnologie angelastet werden, nicht auf diese zurückzuführen sind, sondern auf den falschen Umgang mit derselben. Eine Technologie ist an sich nicht gut oder böse, sozial, gerecht oder unmoralisch: Es ist eben unsere Aufgabe, den Umgang mit dieser Technologie und mit der ethisch-moralischen Verantwortung mittels bestimmter Kriterien zu regeln, und diese haben wir: Artikel 120 der Bundesverfassung statuiert das Prinzip der Missbrauchsbekämpfung. Dieses Missbrauchsprinzip bedeutet aber auch, dass der Bund in Bereichen, in welchen der Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen keinen Missbrauch darstellt, nicht einschränkend eingreifen soll. So gesehen ist das vorgeschlagene Moratorium unverhältnismässig, denn es würde auch den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen verbieten, welche in anderen Ländern seit vielen Jahren angebaut werden und deren Unbedenklichkeit für Mensch, Tier und Umwelt

belegt ist.

4. Die vergangenen Jahre des Gentech-Moratoriums haben ausser einem negativen Einfluss auf die Pflanzenbiologie- und -biotechnologieforschung nichts gebracht. Es steht für die Forschenden ausser Zweifel, dass das Moratorium zur ablehnenden Haltung gegenüber der Pflanzenbiotechnologie beiträgt. Es wird für die Forschung an den Universitäten immer schwieriger, die entsprechende Expertise aufrechtzuerhalten.

Für junge Schweizer gibt es heute gar keine Perspektiven im Gebiet der Pflanzenbiotechnologie. Für Studierende wird es deshalb immer weniger attraktiv, sich in diesem Gebiet weiterzubilden. Dies wird untermauert durch die konkrete Anzahl der Schweizer Studierenden und Doktoranden in der Pflanzenbiotechnologie an der ETH Zürich, die Null beträgt.

5. Schlimmer noch als der langfristige wissenschaftliche und wirtschaftliche Schaden, den eine Verlängerung des Moratoriums anrichten würde, ist die Tatsache, dass sich die Schweiz ihrer Verantwortung entzieht. Anstatt die scheinbar so heikle Gentechnologie unter unserem Gentechnikgesetz - weltweit eines der strengsten, restriktivsten - erforschen und erproben zu lassen, sorgt ein Moratorium dafür, dass die Forschung und Anwendung in Länder abwandert, die kaum Regulierungen kennen. Ist es das, was wir unter moralisch-ethischer Verantwortung verstehen?

6. Zu all diesen negativen Effekten eines Moratoriums kommt hinzu, dass eine Verlängerung des Moratoriums faktisch nicht einmal seinen vordergründigen Zweck erfüllt. Die Durchführung eines Bewilligungsverfahrens für das Inverkehrbringen von GVO dauert fünf bis zehn Jahre, das ist länger als die vorgesehene Verlängerungszeit des Moratoriums von drei Jahren. In diesem Kontext ist ein Moratorium von weiteren drei Jahren - wenn man die zehn Jahre Bewilligungsfrist berücksichtigt - im Gentechnikgesetz ein völlig überflüssiges Projekt.

Das Moratorium ist unnötig, nicht zielorientiert und benachteiligt den Forschungs-, Innovations- und Bildungsstandort Schweiz. Ein weiteres Zuwarten bringt hier keine Lösung, sondern schiebt die notwendig politische Entscheidung nur auf die lange Bank.

Namens der FPD-Liberalen Fraktion bitte ich Sie deshalb, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Noser Ruedi (RL, ZH): Sollten Sie auf die Vorlage eintreten, so bitte ich Sie, meinen Rückweisungsantrag zu unterstützen. Wir haben in unserem Land vermutlich das beste und strengste Gentechnikgesetz der Welt. Aber wir wenden es nicht an. Die Gentechnikgesetzgebung in Deutschland ist viel gentechnikfreundlicher als die unsere. Trotzdem hat Deutschland kein Problem mit der Gentechnik, wie unsere Gegner stolz verkünden.

Wir haben ein sehr gutes Gesetz, das sofort angewendet werden kann und dazu führt, dass Freisetzungsversuche Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen, gegen die Rekurse eingereicht werden können. Unsere Prüfungsverfahren sind in mehrfacher Hinsicht besser als beispielsweise jene in den USA. Ich bin deshalb auch ein bisschen stolz auf unser Gesetz. Ich bin froh, dass z. B. die Produkte von Monsanto bei uns noch einmal eine Zulassung einholen müssten, dass wir uns nicht einfach auf die Firmenangaben verlassen müssten. Aber die Anwendung dieses Gesetzes wollen Sie hier im Rate verhindern, und damit muss eben Monsanto bei uns nicht antreten.

Es stimmt einfach nicht, dass das Moratorium der Forschung nicht geschadet hat. Damals verkündeten die Initianten, dass sie der Forschung in keiner Art und Weise schaden wollten. Ich glaube auch, dass die Bevölkerung nur darum die Initiative angenommen hat. Tatsache ist, dass das Moratorium die Forschung in den letzten Jahren geschwächt hat. Es hat in vielen Bereichen dazu geführt, dass wir keine jungen Forschungsteams mehr haben, die in der angewandten Forschung tätig sind. Es gibt nur noch einige wenige, die Grundlagenforschung betreiben.

Dabei wäre es so wichtig, dass wir die Sachkompetenz hätten, die das Gesetz von unseren Instituten verlangt, um dann, wenn dieses Gesetz zur Anwendung kommt, das Know-how zu haben, das nötig ist, um das Gesetz umzusetzen. Im internationalen Vergleich haben wir zudem ein grosses Missverhältnis zwischen der Forschung an der grünen und jener an der roten Gentechnik. Die rote Gentechnik macht bei uns über 80 Prozent aus. Weltweit ist das Verhältnis in etwa umgekehrt. Bei der grünen Gentechnologie haben wir einen grossen Nachholbedarf. Nur gibt es vermutlich nach dem NFP 59 im Anwendungsbereich keine weiteren Forschungsprojekte mehr.

Wir müssen in diesem Rat ein Signal setzen, und zwar in die richtige Richtung. Wenn wir das Moratorium jetzt einfach verlängern, dann setzen wir das Signal, dass uns diese Tendenz egal ist und wir bereit sind, eine Forschungsgeneration auszulassen. In der Forschung kann man aber nicht einfach so eine Generation auslassen, denn normalerweise bedeutet das einen Verlust der gesamten Forschung.

Mit dem Rückweisungsantrag setzen Sie ein Signal. Meiner Ansicht nach ist das Argument, man wolle auf den Abschluss des NFP 59 warten, kein Grund, diese Gesetzesrevision nicht vorzunehmen, denn das NFP 59 überprüft in erster Linie einmal, ob internationale Forschungsergebnisse auf die Schweiz anwendbar sind. Bis und mit heute gibt es keine Widersprüche. Das ist eigentlich ja auch logisch, weil es hier um exakte Forschung geht.

Mir geht es in keiner Weise darum, das GTG auszuhebeln; wir haben im vorletzten und letzten Jahrzehnt sehr gute Arbeit geleistet. Mir geht es darum, dass die Konkurrenzfähigkeit des Forschungsplatzes Schweiz wiederhergestellt wird, und das bedeutet, dass wir auch die Gentechnikforschung in unserem Land wieder praxistauglich machen müssen. Dazu ist das Moratorium ein ganz falsches Mittel. Auch wenn das Gentechmoratorium im September 2010 ausläuft, wird es nicht plötzlich zum Anbau gentechnisch veränderter Produkte kommen, denn für die Bewilligung eines allfälligen Gesuches braucht es etwa sieben Jahre. Nach unserer Praxis können bei Gesuchen, die während

einer laufenden Gesetzesänderung eingereicht werden, die in neuen Gesetzen vorgesehenen Änderungen bereits mitberücksichtigt werden. Wir brauchen also keine Verlängerung des Moratoriums um weitere drei Jahre, um in den nächsten Jahren gentechnikfrei zu sein.

Warum hat die Kommission in den letzten fünfzehn Jahren eine derart ausgezeichnete Arbeit für das GTG gemacht, wenn sie dieses nun nicht anwenden will?

Bitte unterstützen Sie den Rückweisungsantrag meiner Minderheit im Namen der Forschung.

Galladé Chantal (S, ZH): Die SP-Fraktion stellt sich geschlossen hinter die Änderungen des Gentechnikgesetzes und damit hinter die Verlängerung des Moratoriums um drei Jahre. Wir sind deshalb auch für Eintreten, und wir lehnen die Anträge der Kommissionsminderheiten jeweils ab; auf diese gehe ich dann separat ein, wenn es in der Debatte so weit ist. Ich fände es übrigens auch bei diesem Geschäft gut, wenn die Antragstellenden und Sprechenden jeweils ihre Verhängungen, Vernetzungen und Interessenbindungen bekanntgäben, wie das sonst ja auch üblich ist. Das wäre hinsichtlich der Haltung aufschlussreich.

Die Verlängerung des Moratoriums um drei Jahre ist dringend notwendig und entspricht der Respektierung des Volkswillens. Volk und Stände sagten 2005 deutlich Ja zum fünfjährigen Moratorium für den kommerziellen Anbau. Das Schweizer Volk will keine Experimente mit ungewissem Ausgang. Das Schweizer Volk will nicht ein Risiko eingehen, das nicht abschätzbar und ohne Weg zurück ist. Das Schweizer Volk will keinen Genfood auf den Tellern. Das brauchen wir nicht, und dank dem Moratorium mussten wir das bislang auch nicht in Kauf nehmen. Unsere Landwirtschaft und unsere Wirtschaft können vom Label "gentechnikfrei" nur profitieren. Die Konsumentinnen und Konsumenten wollen keine Genprodukte. Deshalb besteht kein, aber auch gar kein Grund, das Moratorium nicht zu verlängern. Während der Moratoriumsverlängerung können die Forschungsprojekte des NFP 59 zu Ende geführt und ausgewertet werden, ohne dass übermässiger politischer Druck entsteht. Damit werden wir mehr Informationen und Wissen haben über den Nutzen, die Nutzung und die Risiken der gentechnisch veränderten Pflanzen. Die Forschungsprojekte sollen eben ohne politischen Druck beendet werden können.

Damit werden wir nach Abschluss dieser Projekte mehr über die Biosicherheit, über die Koexistenz und über die Rechtsetzung wissen. Die Verlängerung des Moratoriums schafft auch Rechtssicherheit, da die Koexistenzverordnung und verschiedene Instrumente des Vollzugs noch nicht vorliegen. Ein Blick auf das übrige Europa zeigt, dass die gentechnikfreien Zonen zunehmen. Warum? Weil GVO ein Bedürfnis sind. Mit der Verlängerung des Moratoriums ist die Schweiz für einmal nicht eine Insel in Europa, sondern ein Leuchtturm. Von der der Moratoriumsverlängerung ist die Forschung ausgenommen. Es geht heute auch nicht um ein generelles Ja oder Nein, sondern nur um eine Moratoriumsverlängerung; der Entscheid wird später fallen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten, die Anträge der Minderheiten abzulehnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und damit der Verlängerung des Moratoriums um weitere drei Jahre zuzustimmen.

Aubert Josiane (S, VD): Le groupe socialiste entrera en matière et soutiendra la prolongation jusqu'en 2013 du moratoire. Les arguments présentés par le Conseil fédéral pour la prolongation de trois ans nous convainquent, comme ils ont convaincu le Conseil des Etats.

Le Programme national de recherche PNR 59 lancé sitôt l'initiative populaire acceptée débouchera sur une synthèse globale attendue pour mi-2012. Il est à nos yeux indispensable d'attendre cette synthèse et les résultats obtenus dans cette même période sur le plan international avant de prendre des décisions pour l'avenir des OGM dans notre pays.

Ces trois années supplémentaires font partie d'une bonne application du principe de précaution que la population a implicitement plébiscité par l'acceptation du moratoire. Autant les consommateurs que la majorité des producteurs suisses demandent d'en savoir plus avant une éventuelle utilisation à grande échelle de plantes OGM.

La commission a souhaité entendre experts et chercheurs avant de prendre sa décision. Les résultats des recherches conduites sur les plans national et international ne suffiront certainement pas, même dans trois ans, pour avoir une vision noire ou blanche de la thématique, qui permettrait sans hésitation de prendre une décision acceptée unanimement. La question fondamentale sera plus celle de savoir si notre petit pays, aux surfaces agricoles morcelées et minuscules, pourrait supporter sans dommage une coexistence de plantes OGM et de plantes sans OGM, compte tenu des surfaces tampons nécessaires pour éviter les contaminations.

Au-delà des résultats du PNR, c'est le type d'agriculture que nous voulons transmettre à nos descendants qui se posera au terme du moratoire prolongé. Et cette question est d'abord politique. Les socialistes souhaitent que les consommateurs aient toujours le choix; nous plébiscitons une agriculture suisse qui offre des produits de haute valeur par leur qualité et leur spécificité. Notre pays a une configuration si particulière et miniaturisée en comparaison des grands pays agricoles du monde que nous aurons certainement tout avantage à nous spécialiser dans une agriculture dont la carte de visite pourrait justement être l'absence complète d'OGM.

C'est à cette discussion politique que nous devons nous préparer dans ces trois prochaines années.

Dans cet esprit, le groupe socialiste soutiendra aujourd'hui la prolongation du moratoire. Les minorités Malama, refus

d'entrer en matière, Noser, renvoi au Conseil fédéral, Malama à l'article 37a et Pfister au même article sont en fait quatre variations sur un même thème: "Comment faire pour qu'au plus vite l'industrie liée aux biotechnologies OGM puisse s'engouffrer dans ce marché estimé potentiellement très lucratif?"

Le groupe socialiste soutient la recherche et n'en a pas peur. Nous nous réjouissons que la recherche dans la biotechnologie puisse se poursuivre dans des milieux confinés ou dans des conditions en plein champ bien contrôlées. Nous soutiendrons à cet égard la motion de commission. Mais nous réfutons que la place recherche suisse soit mise en danger par la restriction mise en place par le moratoire. Notre pays dispose de nombreux domaines de recherche dans lesquels il excelle. Les sujets de recherche sont infinis. La Suisse à elle seule ne peut pas prétendre être à la pointe dans chaque spécialité!

Dire que les chercheurs en biotechnologie quitteront notre pays n'est pas sérieux. De tout temps, certains chercheurs ont du, selon leur spécialité, s'expatrier. Il suffit de penser aux géologues pétrographes ou aux chercheurs en biologie marine. La Suisse n'est pas l'endroit idoine pour ces spécialités. Elle pourrait par contre devenir la spécialiste en biodiversité, autant dans l'agriculture que dans la recherche, et développer un pôle de recherche original pour la sauvegarde de toutes les espèces végétales cultivées dans leur riche collection de variétés actuellement menacées de disparition. Si cela paraît moins lucratif dans un avenir immédiat, cela pourrait être une option d'avant-garde lorsque les changements climatiques nous poserons de nouveaux défis!

Le groupe socialiste refusera donc toutes les minorités. Nous vous invitons à faire de même, en accord avec le mandat de précaution reçu du peuple en 2005.

Grunder Hans (BD, BE): Am 27. November 2005 hat das Schweizer Volk bekanntlich die Gentechnikfrei-Initiative angenommen. Mit der Annahme der Initiative wurde ein Moratorium für fünf Jahre eingeführt, also bis 2010, wie Sie gehört haben. Die Einfuhr und das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten, vermehrungsfähigen Pflanzen, Pflanzenteilen, Saatgut und von gentechnisch veränderten Tieren wurden untersagt.

Der Bundesrat schlägt nun vor, dieses Moratorium um weitere drei Jahre, bis 2013, zu verlängern. Die Verlängerung wird vor allem damit begründet, dass das in Auftrag gegebene Nationale Forschungsprogramm 59 über "Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen" erst im Jahre 2012 abgeschlossen sein wird. Es ist sinnvoll, dieses Resultat abzuwarten, bevor in der Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft weitere Entscheide getroffen werden. Die Verlängerung des Moratoriums ist daher aus der Sicht der BDP zu begrüßen. Die BDP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass die Risiken und Gefahren heute noch zu wenig geklärt sind, insbesondere da die Forschungsarbeiten auch bei uns noch nicht abgeschlossen sind.

Weiter gibt es aber auch klar wirtschaftliche Aspekte. Die Schweizer Landwirtschaft ist mehr und mehr den internationalen Märkten ausgesetzt. Das ist bekannt. Die Landwirtschaft kann ihre Produktion nicht verlagern. Sie muss im hohen Kostenumfeld Schweiz produzieren. Schweizer Bauern können bei den ökonomischen und naturgegebenen Verhältnissen ihre Produkte nicht zu EU- oder gar zu Weltmarktpreisen anbieten. Deshalb ist es von grosser Wichtigkeit, dass sich unsere teuren Produkte durch ausserordentlich hohe Qualität und einen höheren Standard in Bezug auf Ökologie und Anbaumethoden vom Ausland abheben. Hier sehen wir eine grosse Chance. Dazu bietet die Gentechnikfreiheit eine ausserordentliche Chance. Die Bauern und die Nahrungsmittelhersteller können Lebensmittel aus Schweizer Landwirtschaftsprodukten im In- und Auslandmarkt als gentechnikfrei positionieren. Das sind unsere Trümpfe - und nicht die Nachahmung der industriellen Landwirtschaft der grossen Agrarländer; dazu ist die Schweiz nicht geeignet. Mit der Menge werden wir nie konkurrenzfähig sein. Unsere Chancen liegen in der hochstehenden Qualität unserer Landwirtschaftsprodukte. Das Einkommen der Schweizer Bauernfamilien kann nicht durch eine Massenproduktion gehalten werden. Bedenken wir eines: Wenn wir auf diesem Gebiet Fehler machen, ist es zu spät. Es gibt kein Zurück mehr. Und noch eines: Mit der Natur dürfen wir nicht spielen. Die Natur schlägt irgendwann zurück; die Natur lässt sich nicht überlisten. Arbeiten wir mit der Natur und nicht gegen die Natur. Das können wir - wenigstens solange die Forschungsergebnisse nicht definitiv vorliegen - am besten mit einer gentechnikfreien Landwirtschaft.

Es wurde von der Minderheit argumentiert, der Forschungsplatz Schweiz werde dadurch beeinträchtigt. Es geht hier ganz klar nicht um die Forschung; das wurde bereits von Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt. Die Forschung soll weitergehen, die Forschung soll ihre Resultate liefern. Erst dann gilt es, definitiv Bilanz zu ziehen und definitive Entscheide zu fällen.

Deshalb sind wir für die Mehrheit, wir sind für Eintreten und auch nicht für Rückweisung. Ich bitte Sie im Namen der BDP-Fraktion, dieser Verlängerung um drei Jahre zuzustimmen.

Pfister Theophil (V, SG): Die SVP-Fraktion lehnt Artikel 37a und somit die Änderungen am Gentechnikgesetz mit dem erneuerten Moratorium mehrheitlich ab. Wir unterstützen den Minderheitsantrag Malama auf Nichteintreten und auch den Rückweisungsantrag Noser.

Mit dieser Gesetzesvorlage sollten wir ein erneutes dreijähriges Moratorium für das Inverkehrbringen von gentechnisch verändertem Saatgut und anderem pflanzlichem Vermehrungsmaterial sowie gentechnisch veränderten

Tieren zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen und waldwirtschaftlichen Zwecken beschliessen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt diese unnötige und nicht zielführende Zeitschleife ab - nicht weil wir die Bedenken gegen diese Technik nicht ernst nehmen wollten, sondern weil ein erneutes Moratorium nur dazu führen würde, dass wir in drei Jahren ohne bessere Grundlagen vor der gleichen Frage stünden. Der einzige Unterschied zu heute besteht darin, dass sich die Gentechnik wie bisher weiterentwickelt und -verbreitet haben wird und die Chancen unserer Forschung und unserer Wirtschaft vermindert sein werden. Mit einem weiteren Moratorium überlassen wir dieses Zukunftsfeld den USA und China - unsere Tätigkeiten finden dann nur noch in kleinen Nischen statt - und verweigern wir uns der Innovation, einer der Grundlagen unseres Wohlstandes.

Die grosse Frage, die sich uns heute stellt, ist grundsätzlicher Art: Wenn wir aufgrund unseres Wissens und unserer Erfahrung der Ansicht sind, dass die Gentechnik in Zukunft weltweit keine Chance hat oder haben soll, dann ist ein erneutes Moratorium oder sogar die strikte Ablehnung jeglicher Forschung auf diesem Gebiet richtig und nachvollziehbar. Wer aber scheinbar schlau denkt, dass wir noch eine beschränkte Zeit Nein sagen könnten, um dann irgendwann auf ein Ja umzuschwenken, weil sich gentechnische Produkte als vorteilhaft erwiesen haben, der verkennt die Zusammenhänge. Dann sind die Schlüssel verteilt, und wir werden zu Nachahmern und Bittstellern. Vor dieser zentralen Fragestellung stehen wir heute.

Als Mensch, der mit der Landwirtschaft verbunden ist, sage ich mit Überzeugung Ja zur streng kontrollierten und bewilligungsabhängigen Gentechnik, und ich sage Nein zum Moratorium.

Ich bin auch überzeugt, dass die ziemlich verbreitete Ablehnung dieser Technik in Teilen der Bevölkerung ihren Grund in der fehlenden Übersicht und Information hat. Aber richtig ist, dass wir in unserem Land ein umfassendes Gentechnikgesetz geschaffen haben. Kaum bekannt ist das Gesetz in der Bevölkerung. Es ist seit dem 1. Januar 2004 in Kraft. Manche Stimmen meinen, dass dieses Gentechnikgesetz zu restriktiv abgefasst sei und die Technik zu sehr behindere. Aber dann darf es nicht sein, dass nicht einmal mehr dieses restriktive Gesetz als Basis für unsere weitere Forschung und für den sehr beschränkten Anbau genutzt werden kann.

Das Gentechnikgesetz regelt unter anderem - die folgenden Aussagen sind im Gesetzestext zu finden - : Der Mensch, die Tiere und die Umwelt dürfen nicht gefährdet werden. Die biologische Vielfalt darf nicht beeinträchtigt werden. Nach dem Stand der Wissenschaft muss eine Verbreitung dieser Organismen ausgeschlossen werden können. Die Wahlfreiheit der Konsumenten darf nicht beeinträchtigt werden. Die Würde der Kreatur muss geachtet werden. Gentechnisch veränderte Organismen dürfen nur mit einer Bewilligung des Bundes in Verkehr gebracht werden. Wer gentechnisch veränderte Organismen in Verkehr bringt, muss sie für die Abnehmerinnen und Abnehmer als solche kennzeichnen, um die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten zu gewährleisten. Den gesamtschweizerischen Umweltverbänden steht ein Beschwerderecht gegen das Inverkehrbringen zu. Das Gesetz regelt die Haftpflicht, den Schutz der Landwirte, der Konsumenten und der Umwelt. Die Strafbestimmungen sind vorhanden.

Aus all diesen Gesetzesbestimmungen geht hervor, dass es für die Schweizerinnen und Schweizer heute möglich sein müsste, diese Technik verantwortungsvoll einzusetzen und unser Wissen und Können hier einzubringen. Wenn wir als Binnenland den Wohlstand pflegen wollen, mit genügend Arbeitsplätzen, so ist es mir unverständlich, dass wir nicht mehr bereit sind, gut kalkulierte Risiken zu tragen. Das Volk hat im Jahr 2004 mit 55,7 Prozent Jastimmen ein fünfjähriges Moratorium beschlossen. Fünf Jahre soll es dauern - und nicht acht oder zehn Jahre. Ich gehe davon aus, dass es heute dem Willen der Mehrheit des Volkes entspricht, dieses Moratorium nicht zu verlängern, sondern die vorsichtige und sorgfältige Umsetzung des Gentechnikgesetzes zu vollziehen.

Dass es dabei in den nächsten drei Jahren so oder so keine Bewilligungen geben wird, ist auch schon klar. Das Gesetz ist nun einmal sehr restriktiv.

Klar ist auch, dass der Schlussbericht des NFP 59 hier keine neuen wesentlichen Erkenntnisse und Kriterien mehr bringen wird. Wir haben den Zwischenbericht erhalten. Neue Risiken wurden nicht gefunden, neue Erkenntnisse bedürfen jetzt der Erfahrungen in der Umsetzung.

Wie sehen denn diese Anwendung und der Einsatz von GVO weltweit aus? Seit 14 Jahren werden GVO eingesetzt; heute in 25 Ländern durch 14 Millionen Bauern. Im Jahr 2009 stieg die Anbaufläche um 9 Millionen Hektaren oder um 7 Prozent an; das sind ähnliche Werte wie in den Vorjahren. Gerade kürzlich hat Deutschland eine Kartoffel zum Anbau zugelassen. Die EU will den Anbau zulassen, aber der Entscheid liegt bei jedem einzelnen Land. Es ist nur natürlich, wenn die Schweiz als Hochtechnologieland hier nicht an letzter Stelle steht. Es geht nicht nur um Massengüter wie Mais, Soja und Baumwolle; es geht auch um Obstbäume, die vom Feuerbrand bedroht sind; es geht um Energiepflanzen, die uns aus dem grossen Dilemma der Knappheit herausholen können, und es geht um die Medizinalpflanzen aus dem Pflanzenbereich, die besondere Wirkstoffe produzieren. Es geht vorwiegend um das, was unser Land besonders gut kann: um Zukunftsarbeit im Hightech-Bereich.

Die weltweite Verbreitung der streng kontrollierten GVO-Pflanzen ist nach wie vor ungebrochen. Es ist heute klar, dass dieser Weg nicht zu stoppen ist. Auch Brasilien, das einmal das Vorzeigeland der Gegner war, hat heute wieder zu den klaren Befürwortern umgeschwenkt.

Eine starke Minderheit der Kommission hat die Zeichen der Zeit erkannt und ein Moratorium abgelehnt. Ich bitte Sie namens der Mehrheit der SVP-Fraktion, nicht auf die Vorlage einzutreten und die Minderheitsanträge zu unterstützen.

Kunz Josef (V, LU): Die SVP-Fraktion ist in der Frage eines Moratoriums gespalten. Ich beantrage Ihnen namens der Minderheit der Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Die Volksinitiative, welche ein vorübergehendes Verbot des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Tieren und ein Verbot für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen verlangte, wurde vor bald fünf Jahren angenommen. Das laufende Moratorium dauert noch bis zum 27. November 2010, es soll nun um drei Jahre verlängert werden. In dieser Zeit soll die Forschung Antworten auf Fragen zur Biosicherheit und zur Koexistenz liefern. Der Bundesrat stellte für die Forschungsprojekte 12 Millionen Franken zur Verfügung.

Was die Biosicherheit anbetrifft, sind viele Forschungsprojekte nicht abgeschlossen; die definitiven Befunde liegen also noch nicht vor. Auch die Abklärung von Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier bei dauerhaftem Konsum von gentechnisch veränderten Pflanzen und Produkten ist nicht abgeschlossen. Bei dieser Thematik warten wir auch auf Forschungsergebnisse, die aus dem Ausland kommen.

Zur Koexistenz: Hier geht es darum, dass ein Produzent seinem Nachbarn durch seinen Gentechanbau keinen Schaden verursacht. Dies ist für die klein strukturierte schweizerische Landwirtschaft von grosser Bedeutung. Zu diesen Fragen laufen in der Schweiz vier Forschungsprojekte, von denen drei noch nicht abgeschlossen sind. Die Forschung braucht also noch Zeit, und darin liegt der Hauptgrund, das Moratorium um drei Jahre zu verlängern. Es geht nicht darum, die Forschung zu behindern, im Gegenteil, sie soll ihre Arbeit zu Ende führen können. Mit dem heutigen Gentechnikgesetz sind Freisetzungsversuche möglich. Sie dienen dazu, die nötigen Erkenntnisse zu liefern. Die zentrale Frage der Koexistenz muss geklärt werden; sie ist für den einzelnen Bauern von grösster Bedeutung. Die Verlängerung des Moratoriums um drei Jahre ist aus den erwähnten Gründen unbedingt nötig und zwingend. Geben wir der Forschung mit der Verlängerung des Moratoriums noch etwas Zeit und der Landwirtschaft die Chance, weiterhin auf den Anbau von GVO zu verzichten.

Treten Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, auf das Geschäft ein, und folgen Sie der Kommissionsmehrheit. Dies ist auch im Sinne eines grossen Teils der SVP-Fraktion.

Riklin Kathy (CEg, ZH): Die CVP und insbesondere die Sprechende waren im Jahr 2002 entscheidend daran beteiligt, ein gutes Gentechnikgesetz auszuarbeiten, welches die Forschung nicht behindert und die Risiken der Gentechnologie im Ausserhumanbereich minimiert. Diese Genlex konnten wir vor dem Schiffbruch retten und verabschieden. Der Film "Mais im Bundeshaus" zeigt auf amüsante Weise einen kleinen Teil der Richtungskämpfe und der Lobbyarbeit. Es war ein harter Streit zwischen Gentechnophilen und Gentechnophoben. Das Referendum gegen die Genlex ist aber nicht ergriffen worden.

Nichtsdestotrotz wurde aus linken, grünen und bäuerlichen Kreisen eine Volksinitiative gestartet, um die Einführung und Inverkehrsetzung von gentechnisch veränderten vermehrungsfähigen Pflanzen, Pflanzenteilen und Saatgut sowie gentechnisch veränderten Tieren, welche für die Produktion von Lebensmitteln und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen bestimmt sind, für fünf Jahre zu untersagen. Volk und Stände haben am 28. November 2005 der Verfassungsbestimmung mit beinahe 56 Prozent Jastimmen zugestimmt und damit die schweizerische Landwirtschaft während fünf Jahren für gentechnikfrei erklärt. Diesen Volksentscheid gilt es zu respektieren.

Inzwischen ist das Nationale Forschungsprogramm 59 über Nutzung und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen (NFP 59) gestartet worden. Es ist daher ein sinnvolles und pragmatisches Vorgehen, den Abschluss dieses NFP 59 abzuwarten, um die wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu haben. Ein überstürztes Vorgehen, wie dies die FDP und Teile der SVP möchten, ist wenig sinnvoll. Denn es ist evident, dass die überwältigende Mehrheit der Schweizer Bevölkerung keine gentechnisch veränderten Lebensmittel auf dem Teller haben möchte. Wir sind uns aber bewusst, dass ein Gentech-Moratorium hemmend auf die Forschung wirken kann, obwohl die Forschung vom Moratorium nicht betroffen ist und sowohl Versuche mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in geschlossenen Systemen als auch Freisetzungsversuche unter den Voraussetzungen des Gentechnikgesetzes zulässig sind.

Stossend ist auf alle Fälle, dass die wenigen Freisetzungsversuche in der Schweiz kaum durchgeführt werden können, da die Feldversuchsanlagen von fanatischen Gentechnikgegnern immer wieder beeinträchtigt werden. Diese forschungsfeindlichen Aktionen sind in aller Schärfe zu verurteilen. Leider ist die Gentechnologie zu einer Glaubensfrage geworden, und es ist schwierig, Glaubensfragen rational anzugehen. Bei der Gentechnologie stossen die Interessen des Konsumentenschutzes, des Natur- und Artenschutzes, der Bauern, der Agrowirtschaft, der Pharmaindustrie und der Forschung aufeinander. Zurzeit wäre ein Abstimmungskampf kaum zu gewinnen.

Vor dieser Realität beugt sich die Mehrheit der CVP/EVP/glp-Fraktion und wird der dreijährigen Verlängerung des Moratoriums zustimmen. Es geht uns ähnlich wie bei den Minaretten: Wir finden den Volksentscheid nicht gut, aber wir respektieren den Willen des Volkes und suchen durch Aufzeigen von sorgfältig erarbeiteten Lösungen einen Ausweg. Daher begrüssen wir das Kommissionspostulat, welches von den Akademien der Wissenschaften Schweiz angeregt wurde. Es sollen Massnahmen ergriffen werden, um die Erhaltung und Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Kompetenz im Bereich Pflanzenbiotechnologie in der Schweiz zu sichern.

Zum Schluss möchte ich unseren Parteikollegen Ständerat Peter Bieri zitieren, der sich damals als WBK-Präsident für

eine strenge Gen-Lex eingesetzt hat: "Eine Abstimmung zu führen, die schon zum Voraus verloren ist, lohnt sich nicht, zumal davon auszugehen ist, dass bis 2013 mit oder ohne Moratorium in der Schweiz keine GVO-Ackerflächen zur kommerziellen Nutzung bepflanzt werden." Es geht hier nur um die kommerzielle Nutzung, Herr Noser, und nicht um den Forschungsstandort Schweiz. Diese Meinung teilt ein grosser Teil unserer Fraktion und wird daher der Verlängerung des Moratoriums ohne grosse Freude zustimmen.

Moser Tiana Angelina (CEg, ZH): Wir Grünliberalen unterstützen die Moratoriumsverlängerung, und wir wollen einen starken Forschungsplatz Schweiz, auch in der Pflanzenbiotechnologie und somit in der Gentechnologie. Ich bin zurzeit an der ETH tätig und war zuvor an verschiedenen anderen Forschungsanstalten. Auch meine beiden Kollegen sind oder waren in der Forschung engagiert. Wir sind also mit der Forschung vertraut, und uns ist der Forschungsplatz Schweiz auch wichtig.

Trotzdem sind wir für eine Moratoriumsverlängerung. Denn sie bedeutet nicht den Untergang des Forschungsstandortes Schweiz, wie das immer wieder behauptet wird. Vorsicht gegenüber der Anwendung neuer Technologien, insbesondere in freier Natur, ist vermutlich längerfristig forschungsfreundlicher als eine blinde Befürwortung aller Entwicklungen. Es scheint mir deshalb etwas seltsam, wenn andauernd behauptet wird, wer gegenüber dem Anbau gentechnisch veränderter Organismen skeptisch sei, sei forschungsfeindlich. So einfach ist die Sache nicht. Vielmehr habe ich den Eindruck, dass von gewissen Vertretern wirtschaftliche und wissenschaftliche Interessen vermischt werden.

Forschung findet nicht im Elfenbeinturm statt. Forschung ist Teil unserer Gesellschaft. Sie muss somit die gesellschaftliche Realität, in der sie sich bewegt, akzeptieren. Das tut sie auch mehrheitlich. Die gesellschaftliche Realität ist, dass die Schweizer Bevölkerung 2005 ein Moratorium für den Anbau von GVO-Pflanzen beschlossen hat und dass sie nach wie vor sehr skeptisch eingestellt ist. Univox-Analysen zeigen das deutlich. 1997 waren 50 Prozent der Auffassung, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht erlaubt sein soll, und der Anteil hat zugenommen: 2009 waren es sogar 63 Prozent, es waren also 13 Prozent mehr dieser Meinung.

Diese Zahlen zeigen, dass das Vertrauen der Schweizer Bevölkerung in den kommerziellen Anbau in der Schweiz fehlt. Das ist zurzeit die gesellschaftliche Realität in der Schweiz. Selbstverständlich wollen, ja brauchen wir die Forschungskompetenz im Bereich Gentechnologie in unserem Land.

Wir brauchen die Kompetenz insbesondere, um Chancen und Risiken eigenständig beurteilen zu können. Nach dem Volksentscheid für das Moratorium von 2005 wurde deshalb das Nationale Forschungsprogramm 59 lanciert und 12 Millionen Franken investiert. Allfällige negative Auswirkungen des Moratoriums auf die Forschung konnten dank dem NFP 59 weitgehend kompensiert werden. Die Zahl der gemeldeten Forschungsprojekte mit gentechnisch veränderten Organismen haben seit 2005 deutlich zugenommen. Dank dem NFP 59 konnten sogar spezifische Forschungskompetenzen im Bereich Gentechnologie aufgebaut werden, Forschungskompetenzen, die über das NFP 59 hinaus wirken werden. Es ist wichtig, dass auch nach Ablauf des NFP 59 die Forschung gestärkt wird. Auch wir Grünliberalen wollen deshalb, dass geprüft wird, wo unnötige Hürden bestehen und wie die Bedingungen für die Forschung verbessert werden können. Wir müssen die Forschung aber stärken, ohne dass die heutigen strengen Auflagen aufgeweicht werden. Die Auflagen entsprechen einem Konsens und sind gerade auch für die Akzeptanz der Forschung zentral.

Die Annahme des Kommissionspostulates ist ein Schritt in diese Richtung und ein positives Zeichen für die Wissenschaftler. Die Frage des Rückweisungsantrages soll beantwortet werden, aber es gibt keinen Grund, sie an die Moratoriumsverlängerung zu knüpfen. Wir lehnen deshalb den Rückweisungsantrag ab. Selbstverständlich werden mit den Ergebnissen des NFP 59 nicht alle offenen Fragen geklärt. Es wäre aber unsinnig, nicht die Ergebnisse abzuwarten, bevor die Ausführungsbestimmungen erarbeitet und beschlossen werden. Diese, da sind wir uns einig, braucht es. Deshalb unterstützen wir die Version des Ständerates. Wir sollten nicht immer von einer negativen Grundstimmung sprechen und Schwarzmalerei betreiben, davon sind wir überzeugt. Wir Grünliberalen sind stolz auf die sicheren Bedingungen in der Schweiz.

Ich möchte Sie deshalb bitten, der Moratoriumsverlängerung zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Brunschwig Graf Martine (RL, GE): Tout d'abord mon lien d'intérêt: je suis présidente d'Internutrition.

Le hasard nous réserve de curieuses surprises: au moment où nous débattons d'un moratoire sur l'utilisation des OGM dans l'agriculture en Suisse, la commission européenne autorise pour la première fois depuis nombre d'années la commercialisation d'un produit agricole, la pomme de terre amflora. Cette décision à peine prise, des voix s'élèvent pour contester l'Agence européenne de sécurité des aliments qui a pris cette décision au motif qu'elle n'est pas fiable. A lire les réactions, on peut deviner qu'aucune agence scientifique ne sera jamais digne de confiance aux yeux des adversaires des OGM dès lors qu'elle ne dira pas ce qu'ils veulent entendre. La question pour eux n'est pas scientifique mais politique.

En Suisse, la situation est bloquée par un moratoire depuis novembre 2005. Ainsi en a décidé le souverain, et ce jusqu'en novembre 2010. Pour les partisans de l'initiative populaire de l'époque, on peut dire aujourd'hui que ce

moratoire s'apparentait davantage à une interdiction qu'à un délai d'attente. On cherche vainement, dans leur argumentation d'alors, les critères qui permettraient aujourd'hui la fin du moratoire. Pas de véritable condition, pas de repère de décision. Certes, le programme national 59 lancé par la Confédération après la votation sert aujourd'hui de prétexte à prolonger l'attente. Mais il y a fort à parier que ce programme lui aussi subira les critiques.

Pour le groupe libéral-radical, la liberté de choix constitue un principe important. Un certain nombre d'agriculteurs expriment depuis longtemps leur volonté de produire sans OGM. Certains cantons ont adopté des lois allant dans ce sens ou encourageant des modes de production sans OGM. C'est leur droit et leur liberté élémentaire de préférer cette voie. Mais est-ce une raison pour interdire, même temporairement, l'utilisation d'OGM dans l'agriculture suisse? Un certain nombre de consommateurs expriment leur volonté de ne pas consommer d'OGM. Leur volonté doit être respectée. Mais d'autres n'ont pas ces réticences.

Nous possédons certainement la législation sur le génie génétique la plus sévère du monde. La fin du moratoire n'impliquerait pas le laisser-faire. Bien au contraire, le régime d'autorisation prévu par la loi est extrêmement rigoureux et ne laisse pas la place aux expériences hasardeuses. Les moratoires sont faits pour ne rien décider; ils sont commodes en apparence pour le monde politique car ils permettent d'éviter le débat, les questions et les problèmes à résoudre. Mais les moratoires sont aussi néfastes car ils sont porteurs d'obscurantisme.

Les partisans du moratoire ont raison: la recherche n'est pas concernée par celui-ci, à première vue du moins. Mais dans la réalité, il en va tout autrement. Les partisans du moratoire sont aussi les plus grands opposants aux projets de recherche scientifique menés à Zurich-Reckenholz et à Pully, lesquels sont censés apporter des réponses scientifiques aux questions liées notamment à la coexistence et à la non-dissémination. On s'oppose aux OGM par manque de données scientifiques et l'on s'oppose à la science lorsqu'elle vise à apporter des réponses qui pourraient s'avérer positives. Et que dire des actes de vandalisme qui jusqu'ici ont déjà coûté plus de 147 000 francs au projet de recherche, sans compter les frais de sécurité des champs d'essai qui coûte 500 000 francs par an et par projet. Dans un tel contexte, la prolongation du moratoire est un très mauvais message politique.

Le groupe libéral-radical n'entrera pas en matière sur ce projet de loi qui propose la prolongation du moratoire de trois ans. Nous sommes pour le principe de précaution, mais nous refusons les interdictions. Les OGM ne sont ni une panacée ni un fléau; ils sont issus de progrès scientifiques dans le domaine de la biotechnologie. A force de les diaboliser, on refuse d'aborder la question même de leur utilisation. Certes, la Suisse est un petit pays - beaucoup l'ont dit à cette tribune -, mais ce petit pays n'échappe par exemple pas au feu bactérien dont les ravages sont terribles. Ainsi le Fonds national suisse de la recherche scientifique montre que, uniquement en 2007, ce feu bactérien a fait des ravages dans près de 700 communes suisses.

Dans un canton traditionnellement arboricole comme la Thurgovie, ce sont 177 000 arbres à basse-tige et 21 000 arbres à haute-tige qui ont dû être abattus, toujours selon le Fonds national. Et pour lutter contre le feu bactérien, que fait-on? On autorise désormais les antibiotiques, au risque de contaminer le miel. De telles situations absurdes peuvent se reproduire dans d'autres domaines, mais on n'en parle pas dans les milieux politiques; on en parle peu dans les médias, car il est devenu politiquement incorrect d'aborder cette question avec sérénité. Le moratoire n'a fait que renforcer cette situation de "blackout".

C'est la raison pour laquelle le groupe libéral-radical s'opposera à l'entrée en matière sur la loi qui nous est proposée et votera le cas échéant la proposition de la minorité Noser de renvoi au Conseil fédéral.

Graf Maya (G, BL): Die grüne Fraktion beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Die Grünen sagen Ja zur Verlängerung des Gentech-Moratoriums um drei Jahre, wie es der Bundesrat vorschlägt, der Ständerat bereits beschlossen hat, alle Kantonsregierungen in der Vernehmlassung unterstützt haben, fünf Standesinitiativen explizit fordern und alle Bauernorganisationen unterstützen. Auch eine grosse Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten wünscht sich seit Jahren ebenfalls gentechnikfreie Lebensmittel und kann diese auch kaufen - dank unserem Gentech-Moratorium.

Viele gute Gründe sprechen für eine Verlängerung des Anbaumoratoriums. Dabei ist einmal mehr festzuhalten, dass es den ganzen Forschungsbereich explizit ausnimmt, also nicht betrifft, obwohl dies die Gegner aus taktischen Gründen dauernd wiederholen. Forschung wird heute und wird morgen möglich sein. Weder Forschungs- noch Werkplatz Schweiz sind wegen der gentechnikfreien Schweizer Landwirtschaft bedroht - diese Behauptungen, Herr Malama und auch Herr Noser, sind absurd und sind ideologisch, was dieses Thema betrifft. Betroffen sind im Gegenteil - und zwar positiv, weil Sie vom Moratorium und somit von der Wertschöpfung der ganzen gentechnikfreien Lebensmittelkette profitieren - alle KMU im Ernährungssektor, von den landwirtschaftlichen Betrieben über die Verarbeiter und Händler bis zu den Grossverteilern. Für sie alle ist ein landesweiter Verzicht auf Gentechnik ein Marketingvorteil: Gentechnikfreiheit als Bestandteil der Qualitätsstrategie.

Der Verzicht spart enorme Kosten für die Warenflusstrennung und erspart juristische Auseinandersetzungen über Feldabstände und Verunreinigungen im Ernte- und im Saatgut. Genau deswegen braucht es die Verlängerung des Gentech-Moratoriums. Es schafft Rechtssicherheit, da die Koexistenzverordnung und verschiedene Instrumente des Vollzugs noch nicht vorliegen.

Noch ein Wort zu Europa: Der Anbau von Gentech-Pflanzen ist in der EU marginal und rückläufig. Monsanto 810 hat

als einzige in der EU zum Anbau zugelassene Sorte eine Anbaufläche von insgesamt 0,8 Prozent der totalen Maisanbaufläche, wobei die Anbaufläche von 2008 bis 2009 um 20 Prozent zurückgegangen ist. Alle unsere Nachbarländer, von Deutschland über Österreich und Italien bis Frankreich, haben keinen Gentech-Anbau.

van Singer Christian (G, VD): Le point essentiel dont nous discutons aujourd'hui dans ce projet de modification de la loi sur le génie génétique, c'est la prolongation jusqu'en 2013 du moratoire sur les cultures commerciales d'OGM dans l'agriculture.

Le Conseil des Etats, la majorité de la commission acceptent cette prolongation qui représente un compromis acceptable susceptible de rencontrer un large soutien dans le public. En outre, toutes les organisations paysannes, de consommatrices et consommateurs, de protection de l'environnement et des animaux et d'aide au développement et tous les cantons ont soutenu cette prolongation dans leur réponse à la consultation. Et ce n'est pas un hasard, voyons pourquoi.

1. Le moratoire s'est révélé favorable à l'agriculture suisse et sans effet défavorable pour l'économie dans son ensemble. L'interdiction sur tout le territoire suisse de plantes modifiées génétiquement représente un excellent avantage de marketing et épargne aux agriculteurs bureaucratie et procédure juridique sur la coexistence et les distances de sécurité entre différents types de culture.

Comme le Conseil fédéral l'affirmait le 14 mai 2008, le moratoire en vigueur n'a entraîné aucun problème perceptible au plan de l'agriculture jusqu'à présent. Au contraire, l'agriculture suisse a pu se profiler comme agriculture exempte d'OGM par rapport à d'autres pays de production. Ou encore, comme l'affirmait le Conseil fédéral dans son message du 1er juillet 2009, à plus long terme, une prolongation de trois ans n'aura pas d'incidence sur l'économie dans son ensemble.

2. Le moratoire est apprécié par les consommatrices et les consommateurs et par les distributeurs aussi. Le marché alimentaire étant sans OGM, pas besoin de se munir d'une loupe pour vérifier l'absence de produits génétiquement modifiés; pas besoin non plus de mettre en place une logistique propre aux OGM.

3. La prolongation du moratoire donnerait du temps à la science. Un des objectifs principaux de ce moratoire, c'est de mieux connaître les effets des OGM, de permettre à la recherche de répondre à un certain nombre de questions ouvertes. Or le programme de recherche PNR 59 n'est pas terminé. D'autres, amenés pour étudier les conséquences sur la santé animale d'une alimentation comportant des OGM, n'ont pas encore commencé. Il est donc raisonnable de prolonger le moratoire.

On a objecté que ce moratoire entrave la recherche, mais ce n'est pas le cas. Les activités de recherche ont au contraire augmenté depuis son entrée en vigueur. Et puis après, avec ou sans moratoire, la recherche restera de toute façon soumise à la loi sur le génie génétique.

La prolongation du moratoire n'a pas d'effet négatif sur la recherche, il ne concerne que la culture commerciale d'OGM. Elle n'empêcherait pas par exemple les études contre le feu bactérien.

Quatrièmement, la prolongation du moratoire permettrait d'étudier des modifications législatives réglementaires à adopter en cas d'autorisation de cultiver des OGM en Suisse. Quelle devrait être la réglementation permettant une coexistence entre l'agriculture OGM et traditionnelle, voire biologique? Cette coexistence est-elle seulement possible dans un territoire aussi peu étendu? Il n'y a actuellement pas de réponse à ces questions, pas de réglementation sur la coexistence adaptée aux conditions régnant en Suisse. La prolongation du moratoire laisserait le temps nécessaire pour traiter cette problématique.

Pour toutes ces raisons, je vous prie, au nom du groupe des Verts, de rejeter aussi bien la proposition de renvoi de la minorité de la commission que les demandes d'études. Les deux empêcheraient le Parlement de traiter à temps la proposition de prolongation du moratoire. Seule l'entrée en matière la rendrait possible et permettrait d'achever les expériences en cours et d'introduire, le cas échéant, les réglementations qui font défaut.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich möchte Sie - nachdem doch einige Voten zugunsten der Gentechnologie gefallen sind - darauf hinweisen, dass der Bundesrat damals gegen dieses Moratorium war. Er hat sich dagegen ausgesprochen, und auch heute noch ist der Bundesrat der Meinung, es sei eine Technologie, die zum Wohle unserer Wirtschaft, zum Wohle unseres Landes und auch zum Wohle der Landwirtschaft angewendet werden könne. Aber diese Initiative wurde damals, entgegen der Meinung des Bundesrates - das kommt ja hin und wieder vor -, vom Volk angenommen und zwar sehr, sehr deutlich, und sie wurde auch von sämtlichen Ständen angenommen. Was wir Ihnen hier vorschlagen ist nichts anderes als die Respektierung des Volkswillens, der damals ganz deutlich zum Ausdruck gebracht wurde. Wir fühlen uns verpflichtet, diesem Volkswillen zu entsprechen, denn damals wurden zusätzliche Abklärungen zur Sicherheit verlangt und deren Resultate liegen noch nicht vor. Also müssen wir konsequenterweise dieses Moratorium verlängern. Wir tun dies als Ausführende eines Willens, der damals deutlich zum Ausdruck gekommen ist.

Es ist auch so, dass vor einer Aufhebung des Moratoriums die erforderlichen Koexistenzregelungen und Vollzugsinstrumente erarbeitet werden müssen; das wurde von uns verlangt und wir wollen diesem Wunsch

entgegenkommen. Deswegen haben wir diese Vorlage ausgearbeitet, und deswegen ersuchen wir Sie, darauf einzutreten und dem Entwurf respektive dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Neiryneck Jacques (CEg, VD): Monsieur le conseiller fédéral, croyez-vous vraiment que les résultats de ce programme national de recherches vont changer le choix essentiellement politique devant lequel nous sommes, ou bien la véritable motivation du Conseil fédéral est-elle la crainte d'être désavoué par le peuple? En d'autres mots: est-ce la confiance aveugle dans la recherche ou bien la peur du référendum? Deux mauvaises raisons et non pas une bonne!

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Nicht wahr, wir sind uns bewusst, dass der Streitgegenstand dann nicht einfach beerdigt ist, wenn diese Resultate vorliegen. Selbstverständlich wird es auch dann Befürworter und Gegner geben. Aber es gibt Leute in diesem Land - und wir wollen auf sie Rücksicht nehmen -, die tatsächlich verunsichert sind, unsicher sind, die zunächst einmal mehr Argumente in den Händen haben wollen; diese Argumente werden durch diese Studien tatsächlich geliefert. Auch wenn es nicht alle Leute sein werden, wird es ein wesentlicher Teil sein, der sich seine Meinung gestützt auf solche Gutachten macht. Deswegen gibt es die Wissenschaft. Sonst müssten wir sagen, wir verzichten auf alle wissenschaftlichen Abklärungen. Es gibt ja ohnehin immer politische Auseinandersetzungen. Das ist richtig, es gibt sie immer. Aber es gibt auch Leute, die sich auf solche wissenschaftlichen Erkenntnisse abstützen wollen, und ihnen wollen wir entgegenkommen. Dass das eigentliche Motiv des Bundesrates dasjenige sei, eine Desavouierung durch eine Volksabstimmung zu umgehen - da kennen Sie den Bundesrat schlecht. Wenn dem so wäre, dann könnten wir praktisch mit sehr wenigen Vorlagen kommen. Wir riskieren es, desavouiert zu werden. Wir müssen die Diskussion um eine Volksabstimmung über eine eigene Vorlage nicht scheuen, wir müssen sie aufnehmen. Es gehört dazu, das Risiko einzugehen, auch eines Besseren, eines anderen belehrt zu werden. Das war in dieser Vorlage so, und was wir jetzt wollen, ist, dieser damaligen Belehrung zu entsprechen.

Simoneschi-Cortes Chiara (CEg, TI), pour la commission: Seulement deux mots sur la proposition de minorité de renvoi au Conseil fédéral parce que je n'en ai pas parlé auparavant. La proposition de la minorité Noser demande un bilan de l'application de la loi sur le génie génétique, des modifications de la loi sur le génie génétique en réglant la question de la coexistence et l'examen de la compatibilité de la modification de la loi avec la Constitution fédérale. La majorité de la commission répond à ces arguments en disant que la modification de la loi sur le génie génétique, comme proposée par la minorité, n'est pas possible pour des questions de temps car le moratoire échoue en 2010. Par ailleurs, le savoir nécessaire n'est pas encore disponible pour le moment car la plupart des recherches sur la question la plus importante, qui est celle de la coexistence, sont encore ouvertes. Le Conseil des Etats a en plus décidé à l'article 37a qu'en parallèle avec le moratoire de trois ans, le Conseil fédéral prépare d'ici là les dispositions d'exécution nécessaires, remplissant ainsi les points 1 et 2 de la proposition de la minorité Noser. Le troisième point, soit la compatibilité avec la Constitution, a déjà été examiné. La proposition de minorité de renvoi a été rejetée par 15 voix contre 11.

Präsidentin (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Malama ab.

Abstimmung - Vote

[\(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 09.056/3661\)](#)

Für Eintreten ... 108 Stimmen

Dagegen ... 71 Stimmen

Präsidentin (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der Minderheit Noser ab.

Abstimmung - Vote

[\(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 09.056/3662\)](#)

Für den Antrag der Minderheit ... 70 Stimmen

Dagegen ... 109 Stimmen

Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich
Loi fédérale sur l'application du génie génétique au domaine non humain

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Ingress, Ersatz von Ausdrücken; Art. 12a; 35 Abs. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction, préambule, remplacement d'expressions; art. 12a; 35 al. 1-3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

Art. 37a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Malama, Füglistaller, Ineichen, Müri, Neiryneck, Noser, Perrinjacquet, Pfister Theophil, Schenk Simon, Wasserfallen)
... dürfen für den nicht erstreckbaren Zeitraum bis zum 27. November 2013 keine Bewilligungen erteilt werden. Der Bundesrat erlässt ...

Antrag der Minderheit II

(Pfister Theophil, Füglistaller, Ineichen, Malama, Müri, Neiryneck, Noser, Perrinjacquet, Schenk Simon, Wasserfallen)
Streichen

Art. 37a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Malama, Füglistaller, Ineichen, Müri, Neiryneck, Noser, Perrinjacquet, Pfister Theophil, Schenk Simon, Wasserfallen)
Aucune autorisation ne peut être délivrée pour une période non renouvelable allant jusqu'au 27 novembre 2013 pour la mise en circulation ... génétiquement modifiés ou d'animaux génétiquement modifiés. D'ici à cette date, le Conseil fédéral édicte les dispositions d'exécution nécessaires.

Proposition de la minorité II

(Pfister Theophil, Füglistaller, Ineichen, Malama, Müri, Neiryneck, Noser, Perrinjacquet, Schenk Simon, Wasserfallen)
Biffer

Malama Peter (RL, BS): Nicht nur im Sinne des Forschungsplatzes Schweiz, sondern auch der Rechtssicherheit und der politischen Rechtschaffenheit sind Moratorien abzulehnen. Da Sie nun dennoch für ein Moratorium eintreten, bittet Sie die FDP-Liberale Fraktion, wenigstens zugleich mit der Verlängerung des Moratoriums den Bundesrat zu verpflichten, bis zum Ablauf des Moratoriums die nötigen Ausführungsbestimmungen für die Inverkehrbringung von gentechnisch veränderten Organismen zu erlassen - dito Fassung Bundesrat und Ständerat.

Zu den bereits bestehenden Erkenntnissen über die Gentechnik kommen bis dahin ja noch die Erkenntnisse des NFP 59 hinzu - so es sie denn geben sollte. Das sollte dann aber wirklich ausreichen. Die unnötige Zeit des Moratoriums muss also zumindest genutzt werden, um jegliche Rechtsunsicherheit für die Zeit nach Ablauf des Moratoriums auszuräumen. Insbesondere müssen zuverlässige Rahmenbedingungen für die Etablierung von Forschungs- und vor allem von Anwendungsaktivitäten geschaffen werden. Zudem verfügt die Schweiz noch über keine Koexistenzordnung, die ein zuverlässiges Nebeneinander von gentechnisch veränderten und herkömmlichen Organismen regelt. Auch eine solche muss in drei Jahren vorliegen.

Zur Sicherung dieser Minimalforderungen, die in der Version des Ständerates festgehalten sind, beantragt Ihnen die FDP-Liberale Fraktion zudem, dass Sie 2013 endlich endgültig Schluss machen mit der Moratoriumspolitik. So lautet

der Antrag der Minderheit I. Damit nehmen Sie die Ergänzung vor für den nichterstreckbaren Zeitraum ab 2013; Sie entnehmen dies der Fahne. Dannzumal sollten wir uns hier nicht mehr fadenscheinig hinter mangelnden Erkenntnissen verstecken, sondern offen zu unserer Haltung zur Gentechnik stehen und entweder ein definitives Verbot erlassen oder sie endlich zulassen, wenn keine von ihr ausgehende Gefahr nachgewiesen werden kann und eine Koexistenz möglich ist. Beides ist eigentlich dank internationaler Forschung heute schon klar. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit I - nämlich nichterstreckbar ab 2013 - zuzustimmen.

Pfister Theophil (V, SG): Artikel 37a will ein erneuertes dreijähriges Moratorium festschreiben. In der Eintretensdebatte habe ich ausführlich begründet, warum ein Moratorium nicht der richtige Weg ist. Bei der Freisetzung von GVO ist stets eine Bewilligung der Bundesbehörde erforderlich; das ist auch richtig so. Die Unterlagen für Bewilligungen sind heute noch nicht vollständig vorhanden, sodass es bei einem erneuerten Moratorium also offensichtlich nur noch darum geht, einen Entscheid hinauszuschieben. Es ist heute klar, dass in diesem Bereich wegen des sehr restriktiven Gentechnikgesetzes vor Ablauf von drei Jahren nichts unternommen werden kann - mit oder ohne Moratorium. Solche Moratorien sind heute nur ein Zeichen von Entschlusslosigkeit und anderen Schwächen, das ist meine Ansicht. Darum ist es vernünftig, jetzt kein erneuertes Moratorium zu beschliessen und dafür die Grundlagen für verantwortungsvolle Entscheide zu erarbeiten. Bedenken Sie auch, dass es hier nicht nur darum geht, Risiken zu vermeiden, sondern auch darum, den richtigen Umgang mit den neuen Techniken zu erlernen und konkrete Erfahrungen zu erhalten - Erfahrungen, die mit einem Moratorium über allem nicht zu machen sind. Ich beantrage Ihnen, Artikel 37a zu streichen.

Galladé Chantal (S, ZH): Die SP-Fraktion wird beide Minderheiten geschlossen ablehnen und die Kommissionsmehrheit unterstützen. Das kann ich kurz erklären; das meiste wurde beim Eintreten gesagt. Die Minderheit II nimmt das Kernstück raus. Wenn wir das dreijährige Moratorium nicht mehr haben, wird die Änderung faktisch hinfällig. Wir wollen ja das Moratorium, um eben die Ergebnisse des NFP 59 abzuwarten. Die Minderheit I ist unsinnig und deshalb abzulehnen. Sie ist aber so unsinnig, dass es auch nichts macht, wenn Sie sie annehmen. 2013 läuft das Moratorium aus, und es ist dann Sache des Parlaments zu sagen, was es tun will. Wenn das Parlament Vorstösse macht, um das Moratorium nochmals zu verlängern, dann darf das Parlament dies tun. Man kann das nun schon in ein Gesetz schreiben, dass man dann 2013 nicht mehr Vorstösse machen darf, aber es nützt eben nichts. In dem Sinn könne Sie machen, was Sie wollen, aber logischerweise sollten Sie diese Minderheit ablehnen.

Graf Maya (G, BL): Die grüne Fraktion beantragt Ihnen, hier der Fassung des Ständerates zuzustimmen, das heisst, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und die Anträge der Minderheiten Malama und Pfister Theophil abzulehnen. Sie können damit auch eine Differenz zum Beschluss des Ständerates vermeiden. Zum Antrag der Minderheit Pfister Theophil: Wir haben vorhin die inhaltliche Diskussion hierüber geführt. Herr Pfister möchte hier die Verlängerung des Gentech-Moratoriums hinausstreichen. Sie haben eigentlich vorher den Entscheid also schon gefällt. Darum auch hier: Ablehnung des Antrags der Minderheit Pfister Theophil, der die Verlängerung des Gentech-Moratoriums aus dem Gesetz streichen will. Was den Antrag der Minderheit Malama betrifft: Der vorgesehene Einschub ist völlig überflüssig. Wenn ein Termin im Gesetz festgeschrieben ist, so läuft das Moratorium am vorgesehenen Datum ab. Darum gibt es ja eben gerade dieses Datum. Abgesehen davon, kann von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern mittels einer parlamentarischen Initiative oder einer Motion jederzeit eine Gesetzesänderung herbeigeführt werden. Das kann uns auch die Formulierung von Herrn Malama nicht verbieten. Das ist parlamentarisches Recht. Dieser Antrag macht also keinen Sinn und würde nur eine Differenz zum Beschluss des Ständerates schaffen, die unnötig ist. Bitte lehnen sie beide Minderheitsanträge ab.

Malama Peter (RL, BS): Namens der FDP-Liberalen Fraktion beantrage ich Ihnen, der Minderheit II (Pfister Theophil) zu folgen und Artikel 37a zu streichen.

1. Das Moratorium ist unnötig, da bereits genügend Grundlagen für eine Entscheidung über den grundsätzlichen Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz vorliegen.
2. Die Durchführung eines Bewilligungsverfahrens für die Inverkehrbringung von gentechnisch veränderten Organismen ist mit 5 bis 10 Jahren - wir haben das vorhin gehört - länger als die vorgesehene Verlängerungszeit des Moratoriums. In diesem Kontext ist ein Moratorium von weiteren 3 Jahren im Gentechnikgesetz nicht zielorientiert und völlig nutzlos. In dieser Zeitspanne wird ohnehin kein gentechnisch verändertes Produkt auf den Markt kommen

können, denn das Bewilligungsregime in der Schweiz für gentechnisch veränderte Pflanzen sieht ein mehrstufiges, strenges, zeitaufwendiges Zulassungsverfahren vor. Experten rechnen mit einer Verfahrensdauer von mindestens 5 Jahren; zieht man noch Einsprachen in Betracht, dann dürften es bis zu 10 Jahre werden. In diesem Kontext schießt ein Moratorium im Gentechnikgesetz von weiteren 3 Jahren völlig am Ziel vorbei.

3. Das vorgeschlagene Moratorium ist unverhältnismässig. Wir haben bereits vom Missbrauchsprinzip gesprochen. Dieses Prinzip bedeutet aber auch, dass der Bund in Bereichen, in welchen der Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen keinen Missbrauch darstellt, nicht einschränkend eingreifen soll.

4. Ein Moratorium hat nachgewiesenermassen einen schlechten Einfluss auf die Forschung. Wer investiert in eine Forschung, deren Anwendung durch Verbote belegt ist? Die Pflanzenforschung von heute bereitet neue Sorten vor, welche in 10 bis 20 Jahren auf den Markt kommen. Wenn wir heute in der Forschung nicht die modernsten Methoden einsetzen, dann hinken wir bei der modernen Anwendung in 10 bis 20 Jahren hinterher.

Namens der FDP-Liberalen Fraktion bitte ich Sie: Unterstützen Sie den Streichungsantrag der Minderheit II (Pfister Theophil).

Le président (Germanier Jean-René, premier vice-président): Le groupe PDC/PEV/PVL soutient la proposition de la majorité.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst zur Minderheit I (Malama): Im Prinzip haben wir ja dasselbe Ziel. Wir möchten also auch, dass bis zu diesem Datum die Sache dann erledigt ist. Nur habe ich auch schon bei anderen Gesetzen erlebt, dass ähnlich imperative Formulierungen genannt wurden. Später ist dann aber das Parlament selbst doch wieder darauf zurückgekommen. Das heisst, dass wir die Leute in einer Gewissheit wiegen würden, die, ganz ehrlich gesagt, nicht da ist. Ich kann mich an ein Beispiel erinnern, bei dem es um Lärmschutzmassnahmen bei Schiessständen ging. Immer wieder ist mit kräftigen Worten und markigsten Formulierungen ein definitives, ultimatives Endziel gesetzgeberisch verankert worden. Am Schluss hat das Parlament trotzdem immer wieder Bestimmungen aufgehoben. So könnte es da auch gehen. Es ist ehrlicher, bei der Formulierung des Bundesrates zu bleiben.

Zur Minderheit II (Pfister Theophil): Das empfinde ich fast als etwas absurd. Jetzt haben wir ja lange darüber diskutiert, ob Sie eintreten sollen oder nicht. Sie haben zum Glück mehrheitlich entschieden einzutreten. Wenn Sie jetzt das Herzstück oder den eigentlichen Sinn des ganzen Gesetzes wieder aufheben, dann kommt mir das vor wie das Monster im Beatles-Film "Yellow Submarine", das mit einer Trompete alles auffrass und dann noch sich selbst verschluckte, und am Schluss war nichts mehr da. Das ist also gesetzgeberischer Surrealismus, wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen.

Deshalb ersuche ich Sie, unserer Formulierung zuzustimmen.

Freysinger Oskar (V, VS), für die Kommission: Zur Minderheit Malama: In der Tat, das Parlament kann ja jeweils beschliessen, wieder darüber zu debattieren. Ob man das jetzt reintut oder nicht, ändert nichts an der Sache. Die drei Jahre sind festgelegt, sie stehen da. Es bleibt also offen, ob man diesen Zusatz nun hineinschreibt oder nicht. Es stimmt, der Begriff Surrealismus ist tatsächlich angebracht, wenn das Parlament Eintreten beschliesst und dann diesen Artikel annimmt, der genau das Gegenteil besagt. Wir können uns doch nicht selber schachmatt setzen! Das heisst, wir können es schon tun, aber es wäre absurd.

Simoneschi-Cortesi Chiara (CEg, TI), pour la commission: Il y a deux minorités: la minorité I (Malama), qui vise à compléter le texte du Conseil des Etats en spécifiant qu'il s'agit d'une "période non renouvelable"; la minorité II (Pfister Theophil), dont le but est de biffer l'article 37a, qui contient la règle de l'extension du moratoire de trois ans. La discussion qui s'y rapporte a déjà été menée lors du débat d'entrée en matière. Je rappelle seulement que, dans cet article, on définit un moratoire pour la mise en circulation, à des fins agricoles, horticoles ou forestières, de plantes et de parties de plantes génétiquement modifiées, de semences et d'autre matériel végétal de multiplication génétiquement modifiés ou d'animaux génétiquement modifiés. La recherche n'est pas entravée, elle n'est pas touchée; elle est en cours. Le Programme national de recherche 59 est en cours. Malheureusement, il n'est pas encore terminé, d'où la prolongation du moratoire de trois ans pour avoir finalement des résultats de recherche surtout sur la coexistence du génie génétique et de l'agriculture traditionnelle, qui constitue le plus gros problème pour l'agriculture. En effet, si nous voulons une agriculture biologique ou IP-Suisse, nous ne pouvons pas mettre à côté d'un champ de maïs biologique un champ de maïs génétiquement modifié, parce qu'il y a la pollution, parce que le pollen se répand et que, dans l'industrie alimentaire, on devrait dépenser beaucoup d'argent pour permettre la séparation du maïs biologique d'avec le maïs génétiquement modifié.

Je vous invite à suivre la majorité et, donc, à voter l'article comme il a été voté par le Conseil des Etats.

Erste Abstimmung - Premier vote[\(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 09.056/3663\)](#)

Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 65 Stimmen

Zweite Abstimmung - Deuxième vote[\(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 09.056/3664\)](#)

Für den Antrag der Mehrheit ... 108 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 69 Stimmen

Ziff. II*Antrag der Kommission*Zustimmung zum Beschluss des Ständerates,
mit Ausnahme von:*Ziff. 1 Art. 34 Abs. 3*

Soll der Boden gartenbaulich, land- oder waldwirtschaftlich genutzt werden ...

Ziff. 1 Art. 59abis Abs. 2

Für den Schaden, der land- und waldwirtschaftlichen Betrieben ...

a. in land- oder waldwirtschaftlichen Produktionsmittel enthalten ...

b. aus solchen Produktionsmitteln stammen.

Ch. II*Proposition de la commission*Adhérer à la décision du Conseil des Etats,
à l'exception de:*Ch. 1 art. 34 al. 3*

S'il est prévu d'utiliser le sol à des fins horticoles, agricoles ou forestières et s'il est ...

Ch. 1 art. 59abis al. 2

... aux exploitants agricoles ou forestiers ou aux consommateurs ...

a. sont contenus dans des moyens de production de l'aligulture ou de l'économie forestière;

b. sont issus de ces moyens de production.

[Simoneschi-Cortes](#) Chiara (CEg, TI), pour la commission: C'est pour vous informer qu'il y a des modifications au chiffre II. En effet, on y introduit des dispositions pour régler au niveau de la loi le droit d'opposition et le droit de recours prévus dans le cadre de la procédure d'autorisation concernant la dissémination d'OGM ou la mise en circulation d'OGM destinés à être utilisés dans l'environnement. Parallèlement, la loi sur la protection de l'environnement (LPE) a été modifiée.

La révision proposée transpose en outre dans la loi sur le génie génétique et la LPE la systématique et la terminologie du nouveau système des peines introduit par la modification du Code pénal entrée en vigueur le 1er janvier 2007. Elle adapte également les dispositions pénales de la loi sur la protection de l'environnement qui ne sont pas encore conformes au nouveau système des peines.

L'administration nous a aussi prié de remplacer les termes "sylvicoles" par "forestières" et à l'article 59a bis alinéa 2 lettre b de modifier les termes "matières auxiliaires" par "moyens de production".

Un dernier mot sur le postulat de la commission. La proposition de la commission a été votée par 14 voix contre 3 et 3 abstentions.

*Angenommen - Adopté***Ziff. III***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble

[\(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 09.056/3665\)](#)

Für Annahme des Entwurfes ... 106 Stimmen

Dagegen ... 68 Stimmen

[▲ Top of page](#)

 [Home](#)